

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB
für die 170. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gewerbe an der Stapelfelder Straße in Rahlstedt -**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gewerbeflächen auf hamburgischer Seite im Grenzbereich des Stadtteils Rahlstedt zur Gemeinde Stapelfeld geschaffen. Damit sollen Angebote für bestehende und zukünftige Nachfragen an Gewerbeflächen geschaffen und somit die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich gefördert werden. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 37 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt von „Flächen für die Landwirtschaft“, „Gewerbliche Bauflächen“ und „Grünflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ und „Grünflächen“.

Die Realisierung der Planung wird insbesondere negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Böden und Wasser sowie Pflanzen, Tiere und Landschaft hervorrufen. Im Einzelnen wird es durch die Errichtung von neuen Gebäuden zu einer Erhöhung des Versiegelungsgrades kommen. Hiermit verbundenen Beeinträchtigungen insbesondere für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen muss durch entsprechende Festsetzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung begegnet werden.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Klima, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden insgesamt 176 Stellungnahmen abgegeben. Zwei Stellungnahmen wandten sich direkt gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Landschaftsprogramms. Diese konnten aber nicht berücksichtigt werden. Weitere 157 Stellungnahmen wurden zwar zum Bebauungsplan Rahlstedt 131 abgegeben, ihre Inhalte beziehen sich aber zum Teil indirekt auf die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Landschaftsprogramms. Sie wurden entsprechend in die Abwägung einbezogen.

Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Im Bezirk Wandsbek und im Kreis Stormarn besteht eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen, die vor allem in Hamburg im Bezirk Wandsbek nicht ausreichend gedeckt werden

kann. Aus diesem Grunde werden auf der Grundlage des o.g. interkommunalen Konzeptes neue Gewerbeflächen entwickelt. Das Plangebiet ist hierfür aufgrund der vorhandenen guten Erschließung und der Lage an der Landesgrenze besonders gut geeignet. Es bietet sich hier die Möglichkeit, ein neues Gewerbegebiet an das bestehende Gewerbegebiet am Merkurring anzuschließen.

Andere Planungsmöglichkeiten wurden daher für diesen Bereich nicht weiter verfolgt.